



Haus- und Platzordnung des Wiesbadener Golf-Club e.V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Spielabfolge / Abschlagregelungen

- Die Spielabfolge am 1. Abschlag regelt sich nach dem Reißverschlussystem. Von Loch 9 kommende Spieler haben Vorrang. Lediglich wenn die am 1. Abschlag neu startende Spielergruppe bereits eine sich auf der Runde befindliche Spielergruppe hat passieren lassen, spielt die neu startende Spielergruppe zuerst ab. Befindet sich eine Spielergruppe hinter den Fairwaybunkern an Loch 9, hat keine neu startende Spielergruppe abzuschlagen. Es sei denn, sie hat bereits eine auf der Runde befindliche Spielergruppe passieren lassen.
- Das Starten der Runde an einem anderen als dem 1. Abschlag ist untersagt. Einzig zulässige Ausnahme ist das Abspielen an Loch 8, sofern sich keine Spielergruppe auf Loch 7 befindet.
- Neu startende Spielergruppen schlagen am 1. Abschlag an jedem Tag der Woche in der Reihenfolge ihres Eintreffens am Abschlag ab. Ist eine Spielergruppe mit Spielrecht in dem Moment nicht am Abschlag, wo sie hätte abspielen können, verfällt die Position in der Startreihenfolge ersatzlos.
- Spieler werden angehalten an Wochenenden und Feiertagen in Vierergruppen zu starten.
- Außer in solchen von der Spielleitung angeordneten Fällen dürfen Spielergruppen mit höchstens 4 Personen spielen.
- Abschlagregelung Loch 5: Hat eine Spielergruppe mit allen sich im Spiel befindlichen Bällen das 5. Grün erreicht, so hat sie die nachfolgende und am Abschlag wartende Spielergruppe zum Abschlagen aufzufordern. Nimmt die am Abschlag postierte Spielergruppe das Angebot zum Abschlagen an, so hat sich zunächst die auf dem Grün befindliche Spielergruppe komplett vom Grün zu entfernen und geschlossen in einer Wartezone ca. 5-10 Meter hinter dem 6. Herrenabschlag (seitlich des 5. Grüns) einzufinden, bevor die am 5. Abschlag postierte Spielergruppe abschlägt. Die nachfolgende Spielergruppe hat gegenüber der nun auf dem Grün zu Ende spielenden Spielergruppe die größtmögliche Rücksichtnahme zu üben. Vorrangiges Spielrecht hat die voranspielende Spielergruppe.
- Der Weg vom 6. Grün zum 7. Abschlag führt hinter dem Clubhaus, am 1. Abschlag und 9. Grüns vorbei. Zur Vermeidung von Störungen ist strikte Rücksichtnahme auf mögliche Spieler in diesem

Bereich zu achten. Missachtung wird als Verstoß gegen Regel 1.2. (siehe Verhaltensvorschriften im Wiesbadener Golf-Club) bestraft.

- Der Weg zur Driving-Range führt ausschließlich links entlang der 7. Spielbahn (zwischen Loch 7 und 9). Die Störung oder Behinderung auf diesen Spielbahnen befindlicher Spielergruppen ist zu vermeiden.

2. Spielberechtigungen

- Mitglieder/Gastmitglieder dürfen, sofern sie mindestens eine DGV-Stammvorgabe von -46,0 bis -54,0 haben, montags bis freitags ohne Einschränkung spielen. An Wochenenden (samstags, sonntags) und Feiertagen dürfen diese erst ab 16.00 Uhr und nur in Begleitung eines Mitglieds/Gastmitglieds mit DGV-Stammvorgabe – 36,0 und besser auf der Anlage spielen. Diese Regelung gilt nicht in der Winterperiode (01. November - 31. März eines Jahres).
- An Montagen (mit Ausnahme von Feiertagen) dürfen Mitglieder/Gastmitglieder, die kurz vor der Platzreifepfung stehen, in Begleitung eines Mitglieds mit mindestens DGV-Stammvorgabe von -36,0 und besser auf dem Platz spielen. Die begleitenden Mitglieder werden gebeten, auf ein störungsfreies Spiel anderer Spielergruppen zu achten.
- Das Spielen auf der Anlage ohne eine entsprechende DGV-Stammvorgabe ist nur in unmittelbarer Begleitung einer unserer Golflehrer erlaubt.
- Gäste benötigen für das Greenfeespiel eine DGV-Stammvorgabe von mind. -36,0 (montags-freitags) und an Wochenenden (samstags, sonntags) und Feiertagen von mind. -28,0. Für Gäste von Mitgliedern/Gastmitgliedern, die mit Mitgliedern in einer Spielergruppe spielen, gelten abweichende Grenzen. Hier ist montags bis freitags eine DGV-Stammvorgabe von -54,0, an Wochenenden (samstags, sonntags) und Feiertagen eine DGV-Stammvorgabe von mind. -36,0 erforderlich. Für Gäste von Mitgliedern/Gastmitgliedern gelten vergünstigte Greenfees.

3. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden wie auch in Wettspielen hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.

4. Bekleidung

- Auf der Golfanlage ist eine angemessene Bekleidung vorgeschrieben.
- Schirmmützen (Caps) sollten mit dem Schild nach vorne getragen werden. Alle sonstigen golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert.
- Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.
- Herren müssen Hemden mit Kragen tragen und sollten diese in der Hose tragen. Jogginganzüge, Blue Jeans oder Shorts (Ausnahme: Bermudas mit angemessener Länge) sind nicht zugelassen.
- Damen beachten, dass Hemden und Tops Kragen aufweisen sollten. Der Ausschnitt sollte maßvoll sein. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Golfröcke sind erlaubt.
- Es wird erwartet, dass im Clubhaus Mützen und Hüte abgenommen werden.

5. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Taschen abgestellt werden.
- Nach der Golfetikette wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnet. Gleiches gilt für Pitchmarken auf den Grüns und Divots im Gelände.
- Das Spielen mit mehreren Bällen ist untersagt, die Ausnahme ist das Spielen maximal eines zweiten Balles, wenn dadurch keine andere Spielergruppe in ihrem Spiel beeinträchtigt wird. Das Spielen von mehr als zwei Bällen ist zu jeder Zeit untersagt.

6. Trolleys / Golfcarts

- Trolleys oder Standbags dürfen nicht auf dem Grünrand abgestellt oder über den Grünrand gezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von zehn Meter.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der Golfclub vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

7. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Auf dem gesamten Golfgelände gilt das Rauchverbot, ausgenommen der Raucher hat einen Aschenbecher zur sachgerechten Entsorgung seiner Zigaretten dabei. Bei heißem Wetter kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

8. Übungsflächen

- Als alleinige Übungsflächen stehen zur Verfügung:
 - a) die Driving-Range
 - b) das Puttinggrün
 - c) das Übungsgrün zwischen Loch 1 und Loch 6
- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes aus der Golfetikette gelten auch auf den Übungsflächen.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

9. Kinder

- Kinder unter 6 Jahren sind auf dem Platz nicht zugelassen. Ihnen ist auch das Betreten des Puttinggrüns und der Driving-Range nur in unmittelbarer Begleitung durch einen Erwachsenen erlaubt. Ein eigenes Spiel ist Kindern erst erlaubt, wenn sie die erforderliche Platzreife erworben haben.

10. Hunde / Haustiere

- Auf dem Golfgelände, der Terrasse und im Clubhaus sind, lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.10.1995 und 22.03.2002, Hunde nicht erlaubt.

11. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

12. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter des Sekretariats handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung oder Missachtung der Etikette kann der Spiel- und Vorgabenausschuss nach Anhörung der Betroffenen Sanktionen, insbesondere ein Spielverbot von einer bis maximal vier Wochen aussprechen.

Wiesbaden, April 2019